

## Vorhaben im **AUSLAND**

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung:

- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen:
  - Vorhaben im Zeitraum vom 01.01. bis 31.03. eines Jahres müssen bis zum **01.12.** des Vorjahres beantragt werden.
  - Vorhaben im Zeitraum vom 01.04. bis 31.12. eines Jahres müssen bis zum **01.03.** des Durchführungsjahres beantragt werden.
- Bei Vorhaben im Ausland beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 50 % der Fahrtkosten, maximal jedoch 160 €, je hannoverschen Jugendlichen.
- Je 6 angefangene Teilnehmende erhält eine betreuende Person mit gültiger Juleica im Ausland bis zu 50 % der Fahrtkosten, maximal jedoch 160 €.
- **Änderungen / Ausfall des Vorhabens nach Antragstellung sind der Zuwendungsgeberin unverzüglich anzuzeigen.**

### 1. Antragsteller\*in

Name Träger\*in

Adresse

Mailadresse

Telefonnummer

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

Träger\*in ist Jugendgruppe oder Jugendverband im Sinne des § 12 SGB VIII.

### 2. Angaben zum geplanten Vorhaben

Ort der Begegnung im Ausland

Durchführungszeitraum (mindestens 5 Tage)

vom

bis

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

Für jedes Vorhaben im Ausland muss auch ein Vorhaben im Inland durchgeführt werden:

Ort der Begegnung im Inland

Durchführungszeitraum

vom

bis

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

### 3. Teilnehmende und Betreuende

Geplante Anzahl der Teilnehmenden

Geplante Anzahl der Betreuenden

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

(Förderfähig sind Personen im Alter von 13 bis 26 Jahren mit Wohnsitz in Hannover, Vorhaben werden nur gefördert, wenn wenigstens 6 Teilnehmer\*innen angemeldet sind.)

### 4. Kurze Vorhabenbeschreibung

Das Prinzip der Überfachlichkeit wurde in der Planung berücksichtigt.

## 5. Finanzierungsplan

Geplante Fahrtkosten pro Person

Beantragte Förderung von der LHH

Eine Förderung durch Drittmittel stand nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung.

## 6. Vorsteuerabzug

Der Träger ist zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

Der Träger ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, dies wurde bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Angabe ohne Umsatzsteuer).

## 7. Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bei digital ausgefüllten und übermittelten Anträgen wird auf die persönliche Unterschrift verzichtet. Die absendende Person muss aus der E-Mail hervorgehen und vom Träger ermächtigt sein, Anträge zu stellen.

Dem Antrag sind als Anlage beizufügen:

- **Konzept** des Vorhabens, welches auch Auskunft über Methoden und pädagogische Ziele gibt.
- **Vorläufiges Programm**

Bitte versenden sie den Antrag

**per Post an:**

~~Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Jugend und Familie  
Bereich Kinder- und Jugendarbeit  
Joachimstraße 8  
30159 Hannover~~

**oder**

**per Mail an:**

~~51.50@hannover-stadt.de~~